

The logo of the University of Erfurt, featuring the text 'UNIVERSITÄT ERFURT' in white, bold, sans-serif capital letters on a black rectangular background. This black rectangle is layered over a grey one, which is in turn layered over a yellow one. The yellow background is a large, abstract shape that covers the bottom and left sides of the page.

**UNIVERSITÄT
ERFURT**

**ERFURTER PROMOTIONS- UND
POSTDOKTORAND*INNEN-PROGRAMM
(EPPP)**

Präambel

Das Erfurter Promotions- und Postdoktorand*innen-Programm (EPPP) bildet die Grundlage für die universitätsintern geförderten Nachwuchskollegs der Universität Erfurt. Im Rahmen des EPP-Programms werden verbindlich die Mindeststandards (1) für die strukturierte Qualifizierung in den Nachwuchskollegs festgelegt sowie darüber hinaus Strukturen und Verfahren (2). Über das Programm können die Nachwuchskollegs auf Fördermöglichkeiten (3) für Nachwuchswissenschaftler*innen zugreifen. Die programmzertifizierten Nachwuchskollegs dienen damit der strukturierten Begleitung, Betreuung und Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftler*innen – mit Bezug auf ein forschungsorientiertes Leitthema. Die Standards der Begleitung, Betreuung und Qualifizierung sind durch Maßgabe einer regelmäßigen, programmorientierten Rezertifizierung der Nachwuchskollegs qualitätsgesichert.

1. MINDESTSTANDARDS DER STRUKTURIERTEN QUALIFIZIERUNG

1.1 Forschungsorientiertes Leitthema von Nachwuchskollegs

Im Rahmen eines forschungsorientierten Leitthemas fördern die Kollegs Nachwuchswissenschaftler*innen in unterschiedlichen Phasen ihrer wissenschaftlichen Karriere. Entlang des übergeordneten Themas sollen wissenschaftliche Methoden vertieft und die Erweiterung des Forschungsnetzwerks der Nachwuchswissenschaftler*innen gefördert werden. Innerhalb des Leitthemas können dauerhaft oder zeitweilig neue Schwerpunktsetzungen erfolgen, die sich bspw. auch an einschlägigen, thematischen Forschungsschwerpunkten der Gruppenmitglieder ausrichten.

1.2 Qualifizierungsprogramm

Sowohl die fachliche als auch die überfachliche Qualifizierung der Nachwuchswissenschaftler*innen soll zielführend gefördert werden.

Das fachliche Qualifizierungsprogramm richtet sich am forschungsorientierten Leitthema aus. Das Programm besteht aus verschiedenen, regelmäßig stattfindenden Elementen, wie z.B. Kolloquien, Seminaren, Vorträgen, Workshops etc. Die Elemente können in Wahl- oder Pflichtbereiche aufgeteilt sein, jedoch ist die Teilnahme an einer bestimmten Anzahl und Art von Veranstaltungen Pflicht für die Kollegiat*innen. Das Programmkonzept des Nachwuchskollegs muss mindestens ein Kolloquium vorsehen, in dem die Forschungsprojekte der Nachwuchswissenschaftler*innen mind. einmal pro Semester vorgestellt werden und an dem die Nachwuchswissenschaftler*innen zur Teilnahme verpflichtet sind.

Darüber hinaus sehen die Nachwuchskollegs im Rahmen des Programms überfachliche Qualifizierungsangebote vor, die von den Kollegs selbst, vom Programm „Akademische Qualifizierung und Weiterbildung der Universität Erfurt“ oder von externen Einrichtungen durchgeführt werden. Jede*r Nachwuchswissenschaftler*in soll an mind. sechs überfachlichen Workshops oder vergleichbaren Veranstaltungen innerhalb der Laufzeit seiner/ihrer Mitgliedschaft im Nachwuchskolleg teilnehmen.

Im Rahmen des Qualifizierungsprogramms soll die frühe wissenschaftliche Selbstständigkeit der Nachwuchswissenschaftler*innen gezielt unterstützt werden. Sie sollen Gelegenheit

erhalten, wissenschaftliche Veranstaltungen selbstständig zu konzipieren und/oder zu organisieren. Zudem soll allen Nachwuchswissenschaftler*innen die Möglichkeit geboten werden, Lehrerfahrung zu sammeln. Lehraufträge sollten bei den Doktorand*innen in engem Zusammenhang zum Forschungsprojekt stehen. Sie sollten 2 LVS pro Studienjahr nicht überschreiten. Postdoktorand*innen sollen max. 4 LVS pro Studienjahr lehren müssen.

Das Qualifizierungsprogramm wird von den Mitgliedern des Kollegs unter Einbeziehung der Nachwuchswissenschaftler*innen beschlossen. Das Programm ist für Promovierende in der Regel auf drei bis vier Jahre ausgelegt.

1.3 Betreuungsformen

1.3.1 Promotionsinteressierte (Predocs)

Predocs können in der Übergangsphase zwischen Masterabschluss und Annahme als Doktorand*in an einer der Fakultäten bzw. dem Max-Weber-Kolleg der Universität Erfurt bereits als assoziierte Kollegiat*innen an den Aktivitäten und Veranstaltungen eines Kollegs teilnehmen. Die Assoziierung regelt jedes Kolleg über den/die Sprecher*in, der/die Rücksprache mit dem Team hält. Die Pflicht oder das Recht auf Betreuung und Begleitung gehen damit noch nicht einher.

1.3.2 Promovierende

Die Betreuung von Doktorand*innen erfolgt im jeweiligen Nachwuchskolleg in zweifacher Weise.

Wird der/die Doktorand*in aufgenommen, erhält er/sie eine*n Haupt-Betreuer*in. Zwischen dem/der Betreuer*in und dem/der Promovierenden wird eine verbindliche schriftliche Vereinbarung über die beiderseitigen Verpflichtungen während der Qualifikationsphase, die sogenannte Betreuungsvereinbarung, geschlossen. Dafür gilt ein universitätsweit zu verwendendes Muster, das den „Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen der Universität Erfurt“ beigefügt ist.

Zudem begleitet den/die Promovierende*n ein Betreuungsteam, das von möglichst vielen Mitgliedern des Kollegs gebildet wird und ein Feedback aus verschiedenen Perspektiven bietet. Auf diese Weise soll(en) ein zügiger, erfolgreicher Promotionsprozess ermöglicht und die Promovierenden auf den weiteren Karriereweg vorbereitet werden.

1.3.3. Postdoktorand*innen

Postdoktorand*innen werden nicht mehr wie Promovierende betreut, jedoch erhält jede*r Postdoktorand*in eine Ansprechperson, die für die fachliche Begleitung und Unterstützung bzw. eine Art Mentoring verantwortlich zeichnet.

2. STRUKTUREN UND VERFAHREN

2.1 Mitglieder und Kollegiat*innen

Mitglieder eines Nachwuchskollegs können i.d.R. Professor*innen, Juniorprofessor*innen, Seniorprofessor*innen, Honorarprofessor*innen, Privatdozent*innen, außerplanmäßige Professor*innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, die habilitiert sind, sein. Für diese

Gruppe sind Mehrfachmitgliedschaften in den Betreuungsteams verschiedener Nachwuchskollegs möglich.

Als Kollegiat*innen können Predocs, Promovierende und Postdocs bzw. Habilitierende in ein Nachwuchskolleg aufgenommen werden. Mehrfachmitgliedschaften in Nachwuchskollegs sind möglich, wobei die Vollmitgliedschaft nur in jeweils einem Nachwuchskolleg gestattet ist.

2.2 Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren in das EPP-Programm erfolgt für Nachwuchswissenschaftler*innen zweistufig. Nach Sichtung der schriftlichen Unterlagen ist ein Gespräch zu führen, bei dem das Team des Nachwuchskollegs (davon mindestens zwei Professor*innen) anwesend ist. Näheres regeln die Nachwuchskollegs ggf. zusätzlich in ihren Aufnahmebedingungen oder in einer Kollegordnung.

2.3 Zuständigkeit für die Promotions- und Habilitationsverfahren

Die Fakultäten und das Max-Weber-Kolleg sind zuständig für die Ausgestaltung und Durchführung der Promotions- und Habilitationsverfahren sowie für die Verwaltung der Prüfungsvorgänge.

2.4 Qualitätssicherung

Die Erfüllung der Standards gem. des EPP-Programms wird regelmäßig überprüft, indem sich die Nachwuchskollegs mittels eines standardisierten Verfahrens i.d.R. im dreijährigem Rhythmus rezertifizieren lassen. Der Ausschuss für Forschung und Nachwuchsförderung fungiert hierbei als zuständiges Prüfungsgremium und gibt eine Empfehlung an das Präsidium ab.

Mit dem Rezertifizierungsantrag werden die Betreuungsform(en), die Aktivitäten, Leistungen und Veranstaltungen innerhalb des Zertifizierungszeitraums ausgewertet und beurteilt. Darüber hinaus wird eine strategische Ausrichtung für den zukünftigen Zertifizierungszeitraum vorgenommen.

Die jährlichen Aktivitäten, Leistungen und Veranstaltungen des Nachwuchskollegs werden in einem Bericht dokumentiert.

3. FÖRDERMÖGLICHKEITEN

3.1 Stipendien/Stellen

Promotionsinteressierte können über ein Predoc-Stipendium gefördert werden. Predoc-Stipendien werden dezentral von den Fakultäten ausgeschrieben und vergeben und sind für alle Promotionsinteressierten der Universität Erfurt offen.

EPP-Programm-gebundene Promotionsstipendien der Universität/des Landes werden zentral über die Universität ausgeschrieben. Die Vergabe erfolgt auf Basis von Empfehlungen der Nachwuchskollegs durch die Vergabekommission der Universität Erfurt, die zugleich als Vergabeausschuss für die Landesgraduiertenförderung fungiert. Wichtigstes Kriterium hierbei ist die Qualität der Anträge. Es besteht bei Qualitätsbedenken kein Anspruch auf Ausschöpfung der (mit dem Präsidium) vereinbarten Kontingente für Nachwuchskollegs.

Drittmittelstellen bzw. von einzelnen Kollegteams eingeworbene Stipendien werden dezentral durch die zuständigen Kollegs entsprechend der Verfahren besetzt bzw. vergeben. Die Aufnahme als Kollegiat*in muss in diesem Fall entsprechend 2.2 zusätzlich beantragt werden.

3.2 Förderungen für Nachwuchswissenschaftler*innen

Vollmitglieder im EPPP werden von der Universität Erfurt in ihrem Forschungsvorhaben finanziell unterstützt. Sie können die Erstattung von forschungsbezogenen Sach- und Reisekosten bei der Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung beantragen.

3.3 Unterstützung für selbstorganisierte Veranstaltungen

Die Nachwuchswissenschaftler*innen haben die Möglichkeit, selbst organisierte oder konzipierte wissenschaftliche Veranstaltungen (Tagungen, Konferenzen, Arbeitstreffen) zur eigenen Qualifizierung durchzuführen und dafür bei der Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung Mittel im Rahmen des universitätsinternen Förderungsprogramms zu beantragen.

Weiterführende Dokumente:

- *Merkblatt zum Antrag auf Einrichtung und Zertifizierung von Nachwuchskollegs*
- *Infoblatt „Promovieren im Erfurter Promotions- und Postdoktorand*innen-Programm (EPPP)“*
- *Allgemeine Bestimmungen für die Promotionen der Universität Erfurt*

1. Aktualisierung zum Beschluss Nr. 41/2008 | bestätigt vom Präsidium am 5.12.2018
2. Aktualisierung zum Beschluss Nr. 41/2008 | bestätigt vom Präsidium am 18.03.2020